Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1620
08. 01. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Januar 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Trifft die Meldung der BILD-Zeitung vom 5. August 1987 zu, Bundeskanzler Dr. Kohl hätte sich gegen eine Reise von Bundesarbeitsminister Dr. Blüm nach Südafrika ausgesprochen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Berger vom 29. Dezember 1987

Die von Ihnen erwähnte Meldung der BILD-Zeitung vom 5. August 1987 kann ich inhaltlich nicht bestätigen. Der Bundeskanzler ist am 26. August 1987 in der Bundespressekonferenz auf die Ankündigung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung angesprochen worden, in nächster Zeit nach Südafrika zu reisen. Seine Antwort lautete: „Ich gehe davon aus, daß der Kollege Blüm nicht reist."

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Trifft es zu, daß Entschädigungsregelungen wegen Wegnahmeschäden nach dem Lastenausgleichsgesetz von Antragstellung bis Entschädigungszahlung zum Teil fünf und mehr Jahre dauern?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 4. Januar 1988

Die Ausgleichsverwaltung bearbeitet Anträge auf Feststellung von Vermögensschäden in der DDR und Berlin (Ost) zügig und schließt sie im Regelfall binnen zwei bis drei Jahren ab. Inzwischen sind 97,7 v. H. aller eingereichten Anträge abgeschlossen worden. Verzögerungen können sich bei komplizierten Fällen ergeben; z. B. bei fehlendem Nachweis des Eigentums und bei der Wegnahme von Vermögen, das die Eigentümer während der NS-Zeit von jüdischen Voreigentümern erworben haben.

3. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Was hat die Bundesregierung unternommen oder ist sie zu unternehmen bereit, um durch eine Beschleunigung der Verfahren sicherzustellen, daß die Geschädigten und nicht ihre Erben die Entschädigung erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 4. Januar 1988

Die Bundesregierung hat auf die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) keinen Einfluß. Nach Artikel 120a GG in Verbindung mit § 319 Abs. 2 LAG übt das Bundesausgleichsamt die oberste Fachaufsicht aus. Generelle Weisungen und gezielte Einzelmaßnahmen des Bundesausgleichsamtes gewährleisten eine zügige Abwicklung der Feststellungs- und Entschädigungsverfahren.

Die Bundesregierung prüft, wie durch gesetzliche Regelungen das Lastenausgleichsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden kann. Eine diesem Zweck dienende Novelle zum LAG wird z. Z. vorbereitet.

4. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für möglich, daß bei Ernennung eines Beamten, der zunächst als Angestellter im öffentlichen Dienst beschäftigt war, auch eine Tätigkeit für die Ernennung zum Beamten mitbestimmend war, die vor dem Eintritt in den öffentlichen Dienst ausgeübt wurde, und wenn ja, nach welchen objektiven Kriterien stellt die Bundesregierung fest, ob sich die Vortätigkeit für die Beamtenernennung mit ursächlich ausgewirkt hat?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 4. Januar 1988

Die Gleichstellungsvorschrift des § 29 Abs. 3 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) hat im Gesamtgefüge der Vorschriften über die Berechnung des Besoldungsdienstalters Ausnahmecharakter. Sie stellt, vereinfacht ausgedrückt, eine Ausnahme von dem Grundsatz dar, daß im Regelfall neben Zeiten einer vorgeschriebenen Ausbildung, hauptberuflichen Tätigkeit oder eines Wehr- und Zivildienstes nur die im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn verbrachten Zeiten nach § 28 Abs. 3 BBesG berücksichtigt werden.

Darüber hinaus greift sie aus der Vielzahl der Vortätigkeiten, die einstellungsmitbestimmende Bedeutung erlangen können, nur einige wenige heraus (Nr. 1 bis 8 des § 29 Abs. 3). Dem Ausnahmecharakter entsprechend bedeutet „für die Einstellung mitbestimmend" im Sinne des § 29 Abs. 3 Satz 1 BBesG, daß die Vortätigkeit, wenn auch nicht „ursächlich" (ausschließlich), so doch in Verbindung mit anderen Umständen letztlich zur Einstellung geführt hat. Die hiervon zu unterscheidende besonders förderliche Bedeutung einer Vortätigkeit, die auch z. B. mit den Begriffen „erwünscht" und „nützlich" zu umschreiben ist, reicht danach für eine Gleichstellung nicht aus; sie ist mit der Halbanrechnung beim Besoldungsdienstalter gemäß § 28 Abs. 2 BBesG berücksichtigt (durch oberstgerichtliche Rechtsprechung bestätigt).

Bei der Frage der mitbestimmenden Bedeutung kommt es nicht auf den Zeitpunkt der Einstellung in den öffentlichen Dienst als Arbeitnehmer an, sondern auf die Ernennung zum Beamten mit Anspruch auf Dienstbezüge. Geht der Beamtenernennung eine mehrjährige Tätigkeit als Angestellter im öffentlichen Dienst voraus, sind in der Regel die während dieser Dienstzeit erbrachten Leistungen und gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen für die Ernennung entscheidend. Dieser Regelfall, von der Rechtsprechung bestätigt, schließt jedoch die Berücksichtigung einer Vortätigkeit nicht generell aus, wenn in besonders gelagerten Fällen (z. B. Verwendung in leitender Spezialfunktion) trotz der mehrjährigen Angestelltentätigkeit – bei objektiver Würdigung – eine Ernennung ohne die Vortätigkeit nicht erfolgt wäre. Die Entscheidung hängt von den Umständen des Einzelfalles ab.

5. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Tatsache, daß eine Bundesverwaltung bei der Zuerkennung der Befähigung in Laufbahnen besonderer Fachrichtungen gemäß § 35 der Bundeslaufbahnverordnung vom 15. November 1978, wie beispielsweise bei der Fachrichtung Wirtschaftsverwaltungsdienst, mehrere Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei einem Bundestagsabgeordneten anerkannt hat, als ein entscheidungsrelevantes Kriterium für die Frage, ob ein darüber hinausgehender Zeitraum derselben Tätigkeit im Sinne des § 29 Abs. 3 Satz 2 BBesG für die Einstellung des Beamten mitbestimmend war?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 4. Januar 1988

Der Nachweis einer hauptberuflichen Tätigkeit gemäß § 35 Abs. 3 und 4 Bundeslaufbahnverordnung ist erforderlich für die Zuerkennung der Laufbahnbefähigung in besonderen Fachrichtungen. Die Tätigkeit stellt damit ein generelles Ernennungserfordernis dar. Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber die Berücksichtigung dieser Tätigkeit bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters nach § 28 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zwingend vorgeschrieben, und zwar unabhängig davon, ob die Tätigkeit im öffentlichen Dienst, in der Privatwirtschaft oder im Dienst anderer Einrichtungen oder Personen abgeleistet wird.

Demgegenüber unterliegt die Gleichstellung von Zeiten im Dienste eines Abgeordneten, die nicht – vorrangig – nach § 28 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BBesG zu berücksichtigen sind, den anderen, in der vorausgegangenen Antwort dargelegten Kriterien des § 29 Abs. 3 Satz 1 BBesG.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

6. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Werden Zinsen, die nach § 3 und § 3a des Einkommensteuergesetzes steuerbefreit sind, künftig mit einer Quellensteuer besteuert?

7. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Hält die Bundesregierung – nachdem sie eine Quellensteuer einführen will – an der Auffassung fest, bei Kapitaleinkünften könne davon ausgegangen werden, „daß die Bürger ihren Pflichten zur Anmeldung der zu besteuernden Einnahmen nachkommen" (Bericht des Bundesministeriums der Finanzen für den Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages vom 20. März 1986)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 29. Dezember 1987

Die Kapitalertragsteuer ist eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer. Ihre Erhebung setzt deshalb voraus, daß die in Betracht kommenden Zinsen der Einkommensteuer unterliegen. Sind Zinsen von der Einkommensteuer befreit (z. B. nach einzelnen Regelungen in § 3 EStG und nach § 3a EStG), kann davon keine Kapitalertragsteuer erhoben werden.

In dem Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuß hat die Bundesregierung die Auffassung vertreten, wie bei anderen Einkünften könne „auch bei Kapitaleinkünften grundsätzlich davon ausgegangen werden, daß die Bürger ihren Pflichten zur Anmeldung der zu besteuernden Einnahmen nachkommen". Dies schließt die Möglichkeit nicht aus, daß manche Bürger ihre Kapitaleinkünfte – oft aus Unkenntnis – nicht ordnungsgemäß versteuern.

8. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Bedeuten die kassenmäßigen Auswirkungen des Abbaus der Steuervergünstigungen in Drucksache 11/1338 S. 56 von 10,4 Milliarden DM im Jahr 1990 sowie der einmaligen Zahlungsumstellung bei den vermögenswirksamen Leistungen von 2,3 Milliarden DM, daß die Differenz zu

den geplanten 19 Milliarden DM Gegenfinanzierung als vorübergehende Erhöhung der schon jetzt mit 64,5 Milliarden DM ausgewiesenen Nettokreditaufnahme auf 70,5 Milliarden DM in Kauf genommen werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. Dezember 1987

Die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform 1990 werden im Entstehungsjahr 1990 und im Rechnungsjahr 1990 per saldo kaum voneinander abweichen, da sowohl die Steuermindereinnahmen durch Steuerentlastungen als auch die Steuermehreinnahmen durch den Abbau von Steuervergünstigungen in annähernd gleichem Umfang mit zeitlicher Verzögerung eintreten. Damit wird die von der Bundesregierung angestrebte Nettoentlastung der Steuerzahler von rund 20 Milliarden DM in entstehungsmäßiger wie in kassenmäßiger Betrachtung erreicht, so daß keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Nettokreditaufnahme zu erwarten sind.

9. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Will die Bundesregierung bei Zwischenveräußerung von Null-Kuponanleihen ebenfalls eine Quellensteuer erheben?

10. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Auf welche Weise sollen Bundesschatzbriefe und Sparbriefe mit Ab- und Aufzinsung von der Quellensteuer erfaßt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. Dezember 1987

Grundsätzlich gehören die von Ihnen genannten Kapitalerträge zu denjenigen, die künftig der kleinen Kapitalertragsteuer unterliegen sollen. Die Überlegungen zu der Frage, wie in diesen Fällen bei der Erhebung der Kapitalertragsteuer verfahren werden soll, sind noch nicht abgeschlossen. Ich kann deshalb noch keine Einzelheiten mitteilen.

11. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wird die Bundesregierung die Kritik der bayerischen Staatsregierung vom 8. Dezember 1987 an den „wirtschaftsfremden Kompensationsmaßnahmen" innerhalb des Finanzierungskonzeptes der Steuerreform bei ihrer Vorlage noch berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. Dezember 1987

Die Bundesregierung wird ihren Gesetzentwurf zur Steuerreform 1990 nach eingehender Prüfung und sorgfältiger Abwägung aller Gesichtspunkte vorlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

12. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Ist die Bundesregierung willens, bei den Verhandlungen über den europäischen Binnenmarkt im Jahr 1992 das deutsche Reisevertragsrecht europaweit durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 23. Dezember 1987

Unbeschadet der Frage, ob eine Harmonisierung des Reisevertragsrechtes als Teil des Schuldrechts wirklich erforderlich ist, wird sich die Bundesregierung gegebenenfalls dafür einsetzen, daß die Regelungen des deutschen Reisevertragsgesetzes weitestgehend erhalten bleiben und als Modell für europäische Lösungen dienen. Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich der mit dem Reisevertragsgesetz von 1979 angestrebte Interessenausgleich zwischen Reisenden und Reiseveranstaltern bewährt.

13. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten für die Erarbeitung eines Konzeptes für eine zentrale Zimmervermittlung, und wie kann diese ihrer Auffassung nach möglichst schnell verwirklicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 23. Dezember 1987

Zur Verbesserung ihres Marketings nutzt die Fremdenverkehrswirtschaft zunehmend die Möglichkeiten der modernen Kommunikations- und Datentechnik. Dazu gehört auch der Einsatz elektronischer Reservierungssysteme, die neben der Zimmervermittlung weitere Dienstleistungen abdecken. Die Entscheidung für unterschiedliche technische Systeme, eine Spezialisierung auf einzelne Branchen oder Fremdenverkehrsgebiete, aber auch die Förderpolitik von Ländern und Kommunen brachten eine Vielzahl von Einrichtungen auf den Markt, die heute zum Teil im Wettbewerb zueinander stehen. Dadurch ist – zusätzlich beeinflußt durch die Existenz internationaler und weltweit arbeitender Systeme – ein Innovationsprozeß in Gang gesetzt worden, in dem Wege nach größerer Effektivität und Konkurrenzfähigkeit gesucht werden.

Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung unter wettbewerblichen und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Sie wird gemeinsam mit den Ländern die Entwicklung weiter beobachten und zur Schaffung der notwendigen Übersicht, aber auch zur Klärung der Bedarfslage gegebenenfalls eine Grundlagenuntersuchung unterstützen.

Im übrigen wird auf die 5. Sitzung des Unterausschusses Fremdenverkehr vom 13. November 1987 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

14. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß die zunehmende Resistenz der Menschen gegen Antibiotika und die zunehmende Zahl von Allergien auch darauf zurückzuführen ist, daß bei der Tiermast Antibiotika dem Futter zugesetzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 23. Dezember 1987

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, daß durch den Einsatz antibiotischer Zusatzstoffe in Futtermitteln ein Anstieg der Resistenz von Bakterien gegen Therapieantibiotika oder ein Anstieg von

Allergien bei Menschen festzustellen sind. Futtermittelzusatzstoffe werden EG-einheitlich auf Grund der Richtlinie 70/524/EWG des Rates vom 23. November 1970 über Zusatzstoffe in der Tierernährung zugelassen. Die Hersteller müssen Antragsunterlagen entsprechend der Richtlinie des Rates vom 16. Februar 1987 zur Festlegung von Leitlinien zur Beurteilung von Zusatzstoffen in der Tierernährung vorlegen. Nach den EG-Bestimmungen können Zusatzstoffe nur zugelassen werden, wenn ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit für Mensch und Tier nachgewiesen ist. Hierzu gehört auch der Nachweis, daß der Zusatzstoff nicht die Fähigkeit besitzt, Resistenzen von Bakterien gegenüber Therapieantibiotika zu erzeugen. Auf Wunsch der Bundesregierung wurde in die genannten Leitlinien die Bestimmung aufgenommen, daß bei einem Zusatzstoff vor und nach der Zulassung der prozentuale Anteil der gegenüber dem Zusatzstoff eventuell resistenten Bakterien festgestellt werden muß (Monitoring).

Die gesundheitliche Bewertung der Zusatzstoffe auf nationaler Ebene nimmt das Bundesgesundheitsamt in Berlin vor.

Die Senatskommission der deutschen Forschungsgemeinschaft zur Prüfung von Rückständen in Lebensmitteln hat sich im Jahre 1986 auf Wunsch des Bundesgesundheitsamtes mit dem Resistenzproblem befaßt. Die Kommission sieht zur Zeit keine Gefährdung der humanmedizinischen Therapie durch Verwendung antibiotischer Zusatzstoffe in der Tierfütterung. Die Kommission weist aber darauf hin, daß Antibiotika, die als Arzneimittel zugelassen sind, nicht gleichzeitig auch als Futtermittelzusatzstoffe zugelassen werden sollten. In der Richtlinie 70/524/EWG wird dies durch die Vorschrift sichergestellt, daß Zusatzstoffe nicht zugelassen werden können, wenn sie aus medizinischen Gründen der ärztlichen oder tierärztlichen Anwendung vorbehalten bleiben müssen.

15. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es für nötig, im Sinne eines vorbeugenden Verbraucherschutzes die Beimischung von Antibiotika in Tierfuttermitteln zu verbieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 23. Dezember 1987

Die Bundesregierung hält es auf Grund des vorliegenden Kenntnisstandes über die Resistenz- und Allergieentwicklung und deren Ursachen derzeit nicht für erforderlich, den Einsatz antibiotischer Zusatzstoffe zu verbieten. Nationale Maßnahmen wären nach der EG-Zusatzstoffrichtlinie zudem nur möglich, wenn anhand wissenschaftlicher Untersuchungen nachgewiesen würde, daß es bei Verwendung dieser Zusatzstoffe zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, z. B. bedenkliche Resistenz- oder Allergieentwicklungen bei Mensch und Tier, kommt.

Auf Grund eines Bundesratsbeschlusses, der ein EG-weites Anwendungsverbot für Leistungsförderer in der Tierproduktion sowohl aus Gründen der Verbrauchererwartung als auch aus gesundheits- und agrarpolitischen Gründen vorsieht, ist die EG-Kommission in der Sitzung des Agrarministerrates am 15. Juni 1987 gebeten worden, dem Rat einen Bericht vorzulegen, in dem zu allen Aspekten der Verwendung oder eines Verbotes von leistungsfördernden Zusatzstoffen, hierzu gehören auch die antibiotischen Zusatzstoffe, Stellung genommen wird. Nach Vorlage des Kommissionsberichtes wird die Bundesregierung die Angelegenheit erneut im Agrarrat zur Sprache bringen.

16. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Wie viele Kälber wurden aus Ostblockländern in welche Länder der Europäischen Gemeinschaft importiert, und hat sich dieser Kälberimport in der letzten Zeit verstärkt?

17. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Abschöpfungen für Kälber an der Drittlandgrenze in 1987, und gibt es eventuell Umgehungsmöglichkeiten für den Drittlandhandel mit Kälbern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 21. Dezember 1987

Die Europäische Gemeinschaft (EG) hat 1986 aus den Ostblockländern knapp 176 000 Kälber eingeführt; das bedeutet eine Zunahme von 25 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Hauptlieferland ist Polen (136 883 Stück) mit großem Abstand vor der Tschechoslowakei (25 951 Stück) und Ungarn (12 827 Stück). Weitaus wichtigste Einfuhrländer in der Gemeinschaft sind Italien und die Bundesrepublik Deutschland:

Jahr	EG	davon: Belgien/ Luxemburg	Bundesrepublik Deutschland	Griechenland	Italien	Niederlande
1984	166 827	16	34 025	5 140	126 790	856
1985	140 691	—	25 668	2 231	112 792	—
1986	175 979	130	32 499	1 264	139 846	2 240

Die EG-Kälberimporte sind 1987 erheblich angestiegen. Nach den Zahlen für die ersten neun Monate dieses Jahres wurden bereits 228 000 Kälber aus den Ostblockländern in die EG geliefert; hiervon entfielen 162 000 Stück auf Italien und 58 000 Stück auf die Bundesrepublik Deutschland.

Wesentlicher Grund für diese Zunahme ist der Angebotsrückgang infolge des rückläufigen Kuhbestandes in der Gemeinschaft.

Bei der Einfuhr von Kälbern aus osteuropäischen Ländern in die Gemeinschaft wird zur Zeit – neben dem Zoll von 16 v. H. des Wertes der Tiere – eine Abschöpfung in Höhe von 122,641 ECU (= 292,52 DM)/100 kg Lebendgewicht erhoben. Dieser Abschöpfungssatz, der von der EG-Kommission monatlich festgesetzt wird und für alle Einfuhren von lebenden Rindern, außer reinrassigen Zuchtrindern, gilt, schwankte 1987 zwischen 269 DM/100 kg und 292 DM/100 kg Lebendgewicht.

Eine Sonderregelung gilt für Einfuhren von männlichen Kälbern und Jungrindern bis 300 kg Lebendgewicht im Rahmen der sogenannten „Bilanzregelung". Hierfür wurde von der Gemeinschaft für 1987 eine Einfuhrmenge von 168 000 Stück festgelegt, für die eine ermäßigte Abschöpfung von 40 v. H. des jeweils geltenden Satzes erhoben wird.

Davon entfallen 145 100 Stück auf Italien, 22 300 Stück auf Griechenland und 600 Stück auf die übrigen EG-Länder. Im Rahmen dieses Einfuhrkontingentes beziehen Italien und Griechenland einen großen Teil der Tiere aus osteuropäischen Ländern.

Umgehungsmöglichkeiten sind mir nicht bekannt; auch aus den vorhandenen Statistiken ergeben sich keine Anhaltspunkte für Umgehungen der Abschöpfungsregelung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

18. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Welche Verpflichtungen zur Vornahme von Schutzmaßnahmen ergeben sich aus der Unfallverhütungsvorschrift Gesundheitsdienst angesichts der Infektionsgefahr durch AIDS in Krankenhäusern?

19. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Ist daraus abzuleiten, daß und gegebenenfalls in welchem Umfang im Gesundheitsdienst AIDS-Tests vorgenommen werden müssen?

20. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung eine Überarbeitung, insbesondere Konkretisierung, der Unfallverhütungsvorschrift Gesundheitsdienst für erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 23. Dezember 1987

Die Unfallverhütungsvorschrift „Gesundheitsdienst" enthält allgemeine und bei erhöhten Infektionsgefahren spezielle Bestimmungen über hygienische Schutzmaßnahmen, die auch einer Infektionsgefahr durch AIDS entgegenwirken. Alle Vorsichtsmaßnahmen nach der Unfallverhütungsvorschrift, die geeignet sind, vor Infektionen mit Erregern zu schützen, die durch Blut oder Körperflüssigkeiten übertragen werden können, z. B. Hepatitis B, sind auch geeignet, eine AIDS-Infektion zu vermeiden.

Die Unfallverhütungsvorschrift „Gesundheitsdienst" verpflichtet die Beschäftigten nicht, sich einem AIDS-Test zu unterziehen. Eine solche generelle Verpflichtung scheint nicht notwendig; denn auch bei einem AIDS-Test mit positivem Ergebnis ist es zum Schutz anderer nicht notwendig, die Beschäftigung des Infizierten zu untersagen.

Die Berufsgenossenschaft für „Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege" und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand haben Merkblätter für die Beschäftigten im Gesundheitsdienst herausgegeben, in denen die Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz gegen eine AIDS-Infektion dargestellt sind. Wegen AIDS erscheint zur Zeit eine Konkretisierung der Unfallverhütungsvorschrift „Gesundheitsdienst" nicht erforderlich.

21. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Kann die Bundesregierung einen Termin nennen für die Reise von Bundesarbeitsminister Dr. Blüm nach Südafrika, die er in einem Interview mit der BILD-Zeitung am 8. August 1987 angekündigt hatte, und wird diese Reise noch in diesem Jahr stattfinden?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda vom 23. Dezember 1987

Die Reise von Bundesminister Dr. Blüm nach Südafrika findet in diesem Jahr nicht statt.

22. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Kann die Bundesregierung wirklich bestätigen, was Staatssekretär Jagoda als schriftliche Antwort vom 15. Dezember 1987 mitgeteilt hat, daß die Bundesregierung keines der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Drucksache 9/2231, Seite 9, unter Nummern 1 bis 16 aufgelisteten gezielten arbeitsmarktpolitischen und berufsbildungspolitischen Programme fortgeschrieben und verlängert hat und daß z. B. für Schwerbehinderte und jugendliche Arbeitslose seit 1983 von der Bundesregierung keine Aktivitäten mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen mehr unternommen worden sind?

23. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wann sind die speziellen arbeitsmarktpolitischen Programme z. B. für Schwerbehinderte und Jugendliche ausgelaufen, soweit sie unter den oben aufgeführten Nummern 1 bis 16 aufgelistet sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 6. Januar 1988

Die Bundesregierung bestätigt die schriftliche Antwort vom 15. Dezember 1987, wonach sie die frühere, auf globale Ausgabenprogramme gestützte Konjunktur- und Wachstumspolitik in dieser Form nicht weitergeführt hat.

Unbeschadet dessen hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren gezielte arbeitsmarkt- und bzw. berufsbildungspolitisch begründete Programme fortgeführt oder zusätzlich beschlossen.

Es handelt sich dabei um

a) die Fortführung des Programms für die Förderung von benachteiligten Jugendlichen vom 12. Mai 1980; hierfür stand ein Mittelvolumen zwischen 67 Millionen DM (1982) und 407 Millionen DM (1987) zur Verfügung; im Ausbildungsjahr 1982/83 wurden damit 6 000 Jugendliche, im Ausbildungsjahr 1986/87 32 100 Jugendliche, davon 19 300 in überbetrieblichen Vollmaßnahmen, gefördert;

b) die Fortführung des 4. Schwerbehindertensonderprogramms des Bundes und der Länder zum Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter und zur Förderung des Ausbildungsplatzangebotes für Schwerbehinderte vom 19. November 1981; hierfür standen Mittel in Höhe von insgesamt 515 Millionen DM zur Verfügung; bis zum 30. Juni 1987 wurden durch dieses Programm rund 22 000 besonders betroffene Schwerbehinderte in Arbeits- und Ausbildungsstellen vermittelt; mit der Novelle zum Schwerbehindertengesetz 1986 wurde das Sonderprogramm mit Wirkung vom 1. Juli 1986 durch eine gesetzliche Dauerregelung abgelöst;

c) das einmalige Sonderprogramm zur Gewinnung von über- oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen vom 27. Oktober 1983; hierfür wurde ein Mittelvolumen von insgesamt 185 Millionen DM bereitgestellt; zu Beginn des Programms wurden insgesamt 6 909 Jugendliche gefördert; im März 1987 befanden sich noch 1 079 Jugendliche in geförderten Ausbildungsplätzen.

Im übrigen weise ich ergänzend darauf hin, daß die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung darauf gerichtet war und ist, durch volle Ausschöpfung und Weiterentwicklung des Regelinstrumentariums des Arbeitsförderungsgesetzes nachhaltig zur Entlastung des Arbeitsmarktes und der Wiedereingliederung von Arbeitslosen beizutragen. Zu nennen ist vor

allem die Weiterentwicklung und Verbesserung der Förderung der beruflichen Bildung durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungesetzes. Durch die Achte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz wurde das Programm zur Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und die Förderungsmöglichkeiten für arbeitslose Jugendliche nach dem Bildungsbeihilfengesetz in das Arbeitsförderungsgesetz übernommen. Insgesamt hat die Bundesregierung die aktive Arbeitsmarktpolitik in einem erheblichen Umfang ausgebaut. Während im Jahre 1982 durch die Bundesanstalt für Arbeit zum Beispiel für die Förderung der beruflichen Bildung, für die berufliche Rehabilitation, für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie zur Förderung der Arbeitsaufnahme insgesamt 6,83 Milliarden DM aufgewendet wurden, standen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1987 für diese Aufgaben 12,1 Milliarden DM zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

24. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Ist die von Bundesverteidigungsminister Dr. Wörner in der „Heilbronner Stimme" vom 7. Dezember 1987 vertretene Meinung, wonach die Pershing II-Raketen vom Heilbronner Standort Waldheide als erste vor den Pershing II-Raketen in den übrigen Standorten abgezogen werden sollen, Bestandteil des zwischen den USA und der Sowjetunion vereinbarten INF-Abkommens oder anderweitiger verbindlicher Absprachen bzw. Zusicherungen der USA?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. Dezember 1987

Das zwischen dem amerikanischen Präsidenten und dem sowjetischen Generalsekretär am 8. Dezember dieses Jahres vereinbarte Abkommen zur Vernichtung der Mittelstreckenraketen enthält keine Aussagen zur Reihenfolge des Abzuges der Mittelstreckenwaffen aus den Stationierungsorten in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Abzug dieser Waffen, der insgesamt drei Jahre dauern wird und frühestens nach Ratifizierung und damit Inkrafttreten des Vertrages beginnen kann, wird von den USA in Abstimmung mit den Stationierungsländern vorgenommen. Dazu werden entsprechende Gespräche mit den USA geführt.

25. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, das TECHNEX-Programm (Technologie- und Experimentalprogramm auf dem Gebiet der Risikotechnologien ballistischer Raketensysteme) im Haushaltsjahr 1988 fortzuführen, und welcher Mittelansatz ist dafür im Haushalt 1988 eingestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 29. Dezember 1987

TECHNEX ist ein mehrjähriges Programm, für das 24,7 Millionen DM im Jahre 1988 und 5 Millionen DM für 1989 eingeplant bzw. vertraglich gebunden sind.

26. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der amerikanischen Armee für den Beginn der 90er Jahre geplante Einführung der vom MARS-Werfer verschießbaren ATACMS-Rakete (Army Tactical Missile System) unter rüstungskontrollpolitischen Gesichtspunkten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 29. Dezember 1987

Rüstungspolitisch ist ATACMS bei der derzeitigen Vertragslage irrelevant, da dieses ballistische Flugkörpersystem eine Reichweite hat, die erheblich unterhalb der vom INF-Vertrag als Untergrenze festgelegten 500 Kilometer liegt.

ATACMS würde rüstungskontrollpolitisch erst dann erfaßt werden, falls es erstens zu Verhandlungen über Flugkörper unterhalb von 500 Kilometer Reichweite käme und zweitens eine Einigung über die Einbeziehung auch konventionell bestückter Flugkörper erzielt würde.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

27. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse des vom Präsidenten des Bundesgerichtshofes zu Rechtsfragen von AIDS veranstalteten Symposiums, und welche Folgerungen zieht sie hieraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. Dezember 1987

Das vom Präsidenten des Bundesgerichtshofes, Prof. Dr. Pfeiffer, und dem Strafrechtswissenschaftler Prof. Dr. Schünemann am 20. und 21. November 1987 in Mannheim durchgeführte Symposium „Die Rechtsprobleme von AIDS" war die erste wissenschaftliche Veranstaltung in der Bundesrepublik Deutschland, die versuchte, möglichst umfassend darzustellen, in welchen Rechtsgebieten die HIV-Infektion und die AIDS-Erkrankung alte Fragen neu akzentuiert und/oder zu neuen rechtlichen Fragestellungen führt.

Die Bundesregierung wird die Symposionsbeiträge, deren Veröffentlichung für Februar 1988 zugesagt ist, in ihre laufende intensive Prüfung der Rechtslage mit einbeziehen.

28. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß das beigefügte Formblatt, das zur Vergabe auch der Mittel der Stiftung Mutter und Kind dient, ein Beispiel für unbürokratisches Vorgehen ist?

29. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Ist es nach Meinung der Bundesregierung im Sinne der Stiftung Mutter und Kind richtig, daß ein Vergabeausschuß die Mittel verteilt, der nur über ein Formblatt informiert wurde und weit entfernt ist und nie unmittelbaren oder mittelbaren Kontakt zu den betroffenen Müttern gehabt hat?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 28. Dezember 1987

Die Bundesregierung hält die Erhebung der in dem beigefügten Formblatt erfragten Angaben für notwendig, damit die die Mittel vergebenden Stellen entscheiden können, ob und in welcher Höhe Mittel der Stiftung gewährt werden können. Da Mittel nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, muß zwischen den einzelnen Antragstellerinnen nach Prioritäten entschieden werden können.

Die Entscheidung durch einen Vergabeausschuß garantiert

- eine gleiche Behandlung gleichgelagerter Anträge,
- einen Einsatz der für das Land zur Verfügung stehenden Mittel bei den Frauen, die Hilfe am dringendsten nötig haben, und
- einen Überblick über die jeweils für bestimmte Zeiträume benötigten Mittel und ermöglicht so ein Verteilen der Mittel über das ganze Jahr.

Die Beraterinnen, die den Antrag weiterreichen, haben den unmittelbaren Kontakt zu den Frauen und sorgen dafür, daß der Vergabeausschuß die für seine Entscheidung notwendigen Informationen erhält. Dem Vergabeausschuß ist es auch unbenommen, sich in Zweifelsfällen mit den Beraterinnen in Verbindung zu setzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

30. Abgeordneter **Baum** (FDP)

In welcher Weise wirkt der Bundesminister für Verkehr auf die Deutsche Bundesbahn ein, damit auch in deren Wirtschaftsbereich vor allem im Speisewagenbetrieb, in dem Bier und kohlensäurehaltige Erfrischungsgetränke zunehmend in Dosen angeboten werden, entsprechend der Zielsetzung der Bundesregierung eine Stabilisierung des Anteils der Mehrweggebinde gegenüber Einweggefäßen im Getränkesektor herbeigeführt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 22. Dezember 1987

Auswahl und Form des Angebots in der Zuggastronomie liegen in den Händen der Deutsche Bundesbahn (DB) und der von ihr mit der Bewirtschaftung der Speisewagen beauftragten Deutschen Schlafwagen- und Speisewagengesellschaft (DSG). Es sind Entscheidungen in eigener kaufmännischer Verantwortung unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten und der mit diesem Reiseservice verbundenen Kosten.

Nach Mitteilung der DB werden in allen Restaurantwagen bereits heute Bier und kohlensäurehaltige Getränke vorwiegend aus Flaschen angeboten. Für die zur Zeit noch mit Selbstbedienung und Einweggeschirr bewirtschafteten „Quick-Pick-Wagen" ist kurz- bzw. mittelfristig ein Umbau zu Vollspeisewagen vorgesehen. Damit entfallen wesentliche Mengen an Verpackung und Einweggefäßen.

Lediglich bei der Abteilbedienung durch die sogenannten Minibarwagen muß auch künftig in gewissem Umfang auf in Dosen verpackte Getränke zurückgegriffen werden. Bei dieser Angebotsform sprechen die Kosten, vor allem aber auch erhebliche organisatorische Gründe, gegen den Einsatz von Pfandflaschen oder anderen Mehrweggebinden.

31. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Unter welchen Voraussetzungen kann der Bahnübergang in Elsenfeld bei Kilometer 18,175 zur verkehrsgerechten und sinnvollen Leitung der Verkehrsströme in Elsenfeld bis zur Fertigstellung der Nordumgehung Elsenfeld weiter betrieben werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. Dezember 1987

Zur Beseitigung dieses Bahnüberganges ist im Jahre 1980 zwischen dem Markt Elsenfeld, der Deutsche Bundesbahn (DB) und der Regierung von Unterfranken eine Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz abgeschlossen worden. Die darin festgelegten Ersatzmaßnahmen, deren Kosten in Höhe von rund 5,4 Millionen DM die DB, der Straßenbaulastträger und der Bund zu je einem Drittel tragen, sind auf der Grundlage bestandskräftiger Planfeststellungsbeschlüsse durchgeführt und dem Verkehr übergeben worden. Demzufolge sind alle Voraussetzungen für die Schließung des Bahnüberganges im Zuge der Bahnhofstraße in Elsenfeld gegeben.

Konkrete Planungen für die Nordumgehung Elsenfeld im Zuge einer Staatsstraße liegen nach Auskunft der Bayerischen Straßenbauverwaltung bsiher nicht vor. Zudem ist es kreuzungsrechtlich nicht möglich, die Beseitigung des Bahnübergangs von diesem Straßenbauvorhaben abhängig zu machen.

32. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Zusammenwirken mit der Deutschen Bundesbahn sich an der Finanzierung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar wie in anderen Fällen zu beteiligen, und welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. Dezember 1987

Der Grundvertrag zur Bildung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar ist am 20. Dezember 1985 unterzeichnet worden. Bund, Länder und Zweckverband haben darin neben einem zweistufigen Vorgehen auch finanzielle Absprachen getroffen. Hinsichtlich der bundeseigenen Verkehrsunternehmen lautet die Absprache, daß der Bund deren Defizite von voraussichtlich rund 100 Millionen DM/Jahr grundsätzlich auch künftig tragen wird.

33. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wie ist der Stand der Verhandlungen über das zukünftige Zusammenwirken der Bundesregierung bzw. der Deutschen Bundesbahn mit den Betreibern des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. Dezember 1987

Die zweite Verbundstufe wird voraussichtlich erst 1989 in Kraft treten. Ohne Verschulden der Bundesseite erfordern die Vorbereitungsarbeiten mehr Zeit als geplant. Dies hat die Ministerpräsidenten der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz anläßlich einer Zusammenkunft am 3. Dezember 1987 veranlaßt, dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar eine Erklärungs- und Unterzeichnungsfrist zu setzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

34. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Welche Technologien sind in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit für die Aufarbeitung und/oder Entsorgung von chlorierten Kohlenwasserstoffen vorhanden und anwendbar?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 29. Dezember 1987

Kohlenwasserstoffrückstände mit hohem Chlorgehalt (45 v. H. bis 85 v. H.) fallen fast ausschließlich im Bereich der chemischen Industrie an. Sie werden teilweise als Rohstoffe für andere chemische Prozesse (z. B. Perchlorierung, Salzsäure-Gewinnung) eingesetzt. Für die bei diesen Prozessen anfallenden Abfälle sowie für die derzeit von der chemischen Industrie noch nicht verwertbaren Kohlenwasserstoffrückstände mit hohem Chlorgehalt (im wesentlichen verbrauchte Lösemittel) ist zur Zeit nur die Verbrennung auf Hoher See anwendbar.

Für mittel- und niedrigchlorierte Kohlenwasserstoffabfälle sind in der Bundesrepublik Deutschland folgende Technologien für die Aufarbeitung und/oder Entsorgung vorhanden oder anwendbar:

- Lösemittelrückgewinnungsverfahren (Destillative Aufarbeitung),
- Verbrennung in Sonderabfallverbrennungsanlagen, die mit einer entsprechenden Rauchgasreinigung ausgerüstet sind. Solche Anlagen sind wegen ihrer beschränkten Chloraufnahmekapazität nur für niedrig-chlorierte Abfälle geeignet.

Daneben werden solche Kohlenwasserstoffabfälle derzeit noch auf Hoher See verbrannt.

Neue Verfahren zur Entsorgung von chlorhaltigen Kohlenwasserstoffen (z. B. Verbrennung in Spezialanlagen an Land, Hydrierung, Natriumverfahren) befinden sich in Entwicklung oder in Planung; sie sind zur Zeit noch nicht anwendbar.

35. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Mit welchen Übergangsfristen rechnet die Bundesregierung, um die Seeverbrennung chlorierter Kohlenwasserstoffe auslaufen zu lassen und die entsprechenden Einrichtungen an Land zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 29. Dezember 1987

Entsprechend den Beschlüssen der 2. Internationalen Nordseeschutzkonferenz soll bis Ende 1990 eine 65prozentige Verringerung und bis Ende 1994 die Beendigung der Hohe-See-Verbrennung erfolgen. Dessenungeachtet hält die Bundesrepublik Deutschland schon bis Ende 1988 eine Reduzierung um 30 v. H. für realisierbar. Bund und Länder werden in enger Kooperation mit der betroffenen Wirtschaft gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, um in der Zwischenzeit neue Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Bundesregierung hat die deutschen Hersteller von chlorkohlenwasserstoffhaltigen Lösemitteln veranlaßt, bis Ende Januar 1988 eine Studie über die Möglichkeiten zur Substitution der Lösemittel, zur Lösemittelrückgewinnung und zur umweltverträglichen Entsorgung an Land zu erarbeiten.

Daneben wird die Bundesregierung vorsorglich auf der Grundlage des § 14 Abfallbeseitigungsgesetz eine Verordnung zur Getrennthaltung und Rücknahmeverpflichtung von chlorkohlenwasserstoffhaltigen Lösemitteln vorbereiten.

36. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in Großbritannien derzeit diskutierten Pläne einer Lagerung von radioaktiven Abfällen unter dem Seeboden in der Nähe von Sellafield, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung gegebenenfalls, um zu verhindern, daß es zu einer derartigen Lagerung von radioaktiven Abfällen unter dem Meer kommt?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 30. Dezember 1987

Die für die Planung und die Errichtung von Endlagern für radioaktive Abfälle zuständige britische United Kingdom Nirex Limited hat im Herbst 1987 Pläne veröffentlicht, nach denen standortunabhängig drei Optionen für die Endlagerung sogenannter schwach- und mittelradioaktiver Abfälle zukünftig verfolgt werden sollen.

Diese Optionen sind:

- Endlagerung in Kavernen, Tunneln oder Bohrlöchern an Land,
- Endlagerung unter dem Meeresboden mit Zugang von der Küste aus,
- Endlagerung unter dem Meeresboden von einer Plattform oder Insel im Meer aus.

In diesem Zusammenhang hat Nirex darauf hingewiesen, daß Sellafield in dem Bereich eines Küstenstreifens mit Sedimentgestein gelegen und von daher untersuchungswürdig sei.

Grundlage für die Beurteilung von Endlagerprojekten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist neben den Regeln und Richtlinien der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) und der Internationalen Strahlenschutz-Kommission (ICRPP) die gemeinsame Schlußerklärung auf der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz vom 24./25. November 1987 in London. Danach haben die Teilnehmer vereinbart

> „übereinzukommen, daß bei der Auslegung und Konstruktion von Endlagern für die Beseitigung radioaktiver Abfälle darauf hingezielt werden sollte, eine Kontamination der Nordsee und eine Beeinträchtigung der legitimen Nutzung der See zu verhindern"
>
> und
>
> „über die Entwicklung solcher Endlager zur sicheren Beseitigung von radioaktiven Abfallstoffen den zuständigen internationalen Organisationen und auf Anforderung den Nordseestaaten Bericht zu erstatten".

Die Bundesregierung wird daher die britische Regierung zunächst bitten, sie im einzelnen über den Stand der britischen Endlagerprojekte und die zugrunde gelegten Sicherheitsanforderungen zu informieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

37. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Sendebetrieb neuer privater Rundfunksender im deutschen Grenzgebiet zu Frankreich nachhaltig durch französische Sender gestört wird, die ohne

Erlaubnis auf Frequenzen betrieben werden, die Frankreich im Genfer Wellenplan nicht zugewiesen sind, und ihre Politik der Öffnung des Rundfunkmarktes für private Anbieter dadurch konterkarriert wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 6. Januar 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im deutsch-französischen Grenzgebiet auf französischer Seite UKW-Tonrundfunksender betrieben werden, ohne daß sie vorher entsprechend dem Abkommen Genf, 1984, koordiniert wurden, und daß durch den Betrieb einiger dieser Sender Störungen im Empfangsgebiet koordinierter bundesdeutscher Sender verursacht werden.

Eine entsprechende schriftliche Mitteilung an die zuständige französische Fernmeldeverwaltung ist bereits im Oktober 1987 erfolgt.

38. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die französische Regierung zu wirksamen Maßnahmen zu veranlassen, die zur Einstellung des grenzüberschreitenden Sendebetriebes der nicht genehmigten und auf nicht zugewiesenen Frequenzen betriebenen französischen Sender führen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 6. Januar 1988

Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen bemüht sich zur Zeit bei der Post- und Fernmeldeverwaltung Frankreichs um einen konkreten Gesprächstermin zur Koordinierung der Sender.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

39. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche Elemente der geplanten Novellierung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes sollen im einzelnen dazu beitragen, die Wohnungsgemeinnützigkeit „nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken" (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau am 10. Juni 1987)?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 23. Dezember 1987

Die Bundesregierung hat bisher noch keine Beschlüsse zu einer Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes gefaßt.

40. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Ungleichgewichte auf dem Wohnungsmarkt auch durch Umzüge von Familien in Regionen mit ausreichendem Wohnungsangebot und durch unterbleibende Umzüge in Regionen mit schwachem Wohnungsangebot ausgeglichen werden sollen?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 23. Dezember 1987

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, Auffassungen oder Ansichten zu bewerten oder zu kommentieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

41. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Welche Gründe sind maßgeblich dafür, daß der werkseigene Brunnen auf dem Gelände der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DFVLR) in Oberpfaffenhofen bei München geschlossen wird, und wurden in dem Brunnen – wie in den beanchbarten Brunnen der Gemeinde Gilching und der großräumigen Wasserversorgung Starnberg – Verunreinigungen durch chlorierte Kohlenwasserstoffe, Pflanzenschutzmittel oder andere Schadstoffe gefunden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 29. Dezember 1987

Auf dem Gelände des Forschungszentrums Oberpfaffenhofen der DFVLR (FZO) werden derzeit drei Brunnen betrieben:

- zwei Brunnen für die Versorgung des FZO mit Trink- und Brauchwasser,
- ein Brunnen der Gemeinde Weßling zur Versorgung der Gemeindeteile Weichselbaum/Oberpfaffenhofen.

Im Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Starnberg zum anstehenden Neubau des Institutsgebäudes Angewandte Datentechnik vom 25. September 1987 (Bauplan Nr. 401-57-32/87) wurde die DFVLR verpflichtet, mit dem Bezug dieses Gebäudes (vorgesehen Anfang 1989) das FZO an die überörtliche Wasserversorgung anzuschließen, die drei Brunnen aber weiterhin als Notbrunnen funktionsfähig zu erhalten. An eine Schließung der Brunnen ist nicht gedacht.

Aus den Brunnen des FZO werden vom TÜV regelmäßig Wasserproben zur chemischen und bakteriellen Untersuchung entnommen. Die letzte Probe wurde am 2. Dezember 1987 entnommen. Alle bisherigen Untersuchungen erbrachten keine Beanstandungen. Die jeweiligen Untersuchungsunterlagen liegen hier vor und können bei Bedarf angefordert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

42. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Verfahrensstand bezüglich der Aufnahme einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt in den Rahmenplan?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 7. Januar 1988

Ein Antrag des Landes Bayern auf Mitfinanzierung von Bauvorhaben auf der Grundlage des Hochschulbauförderungsgesetzes zur Errichtung einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Eichstätt liegt dem Bund nicht vor. Der Wissenschaftsrat hat aber auf Antrag des Landes Bayern in seiner Sitzung am 13. November 1987 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche das – dem Bund ebenfalls noch nicht vorliegende – Planungskonzept der Katholischen Universität Eichstätt zur Bildung einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Ingolstadt begutachten soll.

43. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten für eine Mitfinanzierung durch den Bund?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 7. Januar 1988

Voraussetzung für eine Mitfinanzierung durch den Bund ist eine positive Empfehlung des Wissenschaftsrates zu den Plänen der Katholischen Universität Eichstätt. Bei Vorliegen einer solchen Empfehlung wird der Bund einer Aufnahme in den Rahmenplan nicht widersprechen, sofern alle weiteren Voraussetzungen des Hochschulbauförderungsgesetzes vorliegen. Die konkrete Förderung hängt außerdem davon ab, daß haushaltsmäßig Mittel zur Verfügung stehen.

Bonn, den 8. Januar 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333